



Stadt Rapperswil-Jona, Feuerpolizei, Bollwiesstrasse 4, 8645 Jona

Telefon 055 225 70 70

E-Mail: feuerpolizei@rj.sg.ch

Erwin Tschumi FP RJ 10.2017

Weisung für die sichere Verwendung von Flüssiggas an Veranstaltungen

Die Grundlagen stützen sich auf das Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.1), die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.11), Verordnung über die Unfallverhütung VUV (Stand am 1. April 2017), EKAS Richtlinie 6517, Arbeitskreis LPG sowie auf die Schweizerischen Brandschutzvorschriften (VKF).

Sinn und Zweck

Diese Weisung soll Unfälle, Vergiftungen, Brände und Explosionen bei der Verwendung von Flüssiggas (Butan/Propan) vermeiden. Sie schützt dadurch die Standbetreiber und die Besucher von Veranstaltungen.

Anwendungsbereich

Diese Weisung gilt für Veranstaltungen zum sicheren Betrieb von Gasgeräten in Fahrzeugen, an Festwirtschaften, Veranstaltungen und Verkaufsständen aller Art.

Anforderungen an den Standbetreiber

Wer Anlagen und Einrichtungen für Flüssiggas betreibt, muss dafür sorgen, dass die Herstellervorgaben eingehalten werden und die Sicherheit jederzeit gewährleistet ist.

Der Standbetreiber ist verantwortlich, dass die Frischluftzufuhr und das Abführen der Abgase von den Gasgeräten jederzeit gewährleistet sind. Er stellt sicher, dass sich im Umkreis von mindestens 1m, zum zugeteilten Standplatz, keine Ansammlung von Flüssiggas (z.B. in Schächten, Mulden) möglich ist.

Nicht angeschlossene, Reserve oder leere Gasflaschen dürfen nicht im Arbeitsbereich gelagert werden. Reserve-Gasflaschen dürfen nur so viel gelagert werden wie zum Tagesbedarf benötigt wird. Sie sind gesichert und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Der Standbetreiber hat vor jedem Anlass nachzuweisen, dass der Betrieb von seinen Gasgeräten sicher ist. Dafür muss er die „Checkliste Veranstaltungen“ (siehe Beilage) ausfüllen und unterschreiben. Die Checkliste ist der Feuerpolizei Rapperswil-Jona vor Inbetriebnahme der Flüssiggasanlage abzugeben.

Kontrolle der Gasgeräte

Für jedes eingesetzte Gasgerät muss eine „Kontrollbescheinigung Veranstaltung“ vor Ort vorliegen und eine gültige Vignette muss sichtbar am Gerät angebracht sein.

Kontrollintervall

Fahrzeuge und Anhänger inklusive fest eingebauter Gasgeräte sowie nicht fest installierte Gasgeräte (z.B. Grill, Ringbrenner, etc.) **sind jährlich durch einen zugelassenen Kontrolleur zu prüfen.** Der Kontrollintervall gilt für jedes Gasgerät das an Veranstaltungen eingesetzt wird. **Nicht geprüfte Geräte dürfen nicht eingesetzt werden!**

Für weitere Fragen steht Ihnen die Feuerpolizei gerne zur Verfügung.



Stadt Rapperswil-Jona, Feuerpolizei, Bollwiesstrasse 4, 8645 Jona

Telefon 055 225 70 70

E-Mail: feuerpolizei@rj.sg.ch

Erwin Tschumi FP RJ 10.2017

Kontrollbescheinigung und Vignette

Die Kontrollbescheinigung muss von jedem eingesetzten Gasgeräte am Einsatzort vorliegen. Die Vignette muss am Gasgerät angebracht sein.

Arbeitskreis LPG
 Kommission Flüssiggas

Kontrollbescheinigung Veranstaltungen

Eigentümer
 Name: _____ Telefon: _____
 Adresse: _____ Ort: _____

Eine Kontrollbescheinigung und Vignette pro Gasgerät! Auch die Gasversorgung ist pro Gasgerät zu kontrollieren!

Gasversorgung		mangelhaft		in Ordnung	
☐ Flasche(n), inkl. Reserve à _____ kg/□ lt. aus ☐ Kunststoff ☐ Stahl ☐ Alu		☐	☐	☐	☐
☐ Gastank Inhalt _____ kg/□ lt. S/N _____ Baugjahr _____		☐	☐	☐	☐
☐ Gassteckdose _____ Gasdruck gekennzeichnet _____ mbar		☐	☐	☐	☐
Aufstellung der Gasflaschen (Entlüftung, Halterung)		☐	☐	☐	☐
☐ SN 219505 ☐ andere geprüfte Kombination		☐	☐	☐	☐
Druckregler _____ mbar	Baugjahr _____	☐	☐	☐	☐
Staudruck _____ mbar	Flussdruck _____ mbar	☐	☐	☐	☐
Rohrleitungen		☐	☐	☐	☐
Schläuche (Zustand) Ablaufdatum _____ > 1,5 m mit Schlauchbruchsicherung		☐	☐	☐	☐
Absperarmaturen (Dichtheit, Beschriftung)		☐	☐	☐	☐
Umschaltarmaturen S/N _____ Baugjahr _____		☐	☐	☐	☐
Dichtheitskontrolle bei _____ 150 mbar _____ mbar		☐	☐	☐	☐
Gasgerät		☐	☐	☐	☐
☐ fest installiert ☐ mobil		☐	☐	☐	☐
☐ Backofen ☐ Kühlschrank ☐ Heizung		☐	☐	☐	☐
☐ Warmwasserapparat ☐ Ringbrenner ☐ Gerätebrenner ☐ Generator		☐	☐	☐	☐
☐ Kombigeräte		☐	☐	☐	☐
Serien- / Fabrikations-Nr. _____ Baugjahr _____		☐	☐	☐	☐
Flammenbild		☐	☐	☐	☐
Flammenüberwachung		☐	☐	☐	☐
Abgasführung		☐	☐	☐	☐
Bemerkungen: _____					
Kontrollierer _____ Nr. _____					
Die Anlage ist mangelhaft und muss repariert werden ¹⁾		Der Mangel wurde behoben bzw. repariert ²⁾		Die Anlage ist in Ordnung	
Stempel, Datum und Unterschrift		Stempel, Datum und Unterschrift		Stempel, Datum und Unterschrift	

1) Eine weitere Inspektion vor ausgedehnter Instandsetzung ist nicht erlaubt und erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr des Betreibers.
 2) Die Reparatur ist durch fachkundiges Personal nach Angaben des Herstellers durchzuführen.
 © 2016 Arbeitskreis LPG

Kontrollbescheinigung
 (Rapport)

Vignette zur Kennzeichnung
 der Gasgeräte

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Arbeitskreis LPG											nächste
Kommission Flüssiggas											Kontrolle
Cercle de travail GPL											prochain
Commission Gaz de pétrole liquéfiés											contrôle
Circolo di lavoro GPL											prossimo
Commissione Gas di petrolio liquefatto											controllo
2017	2018	2019	2020	2021	2022						

Kennzeichnungsbeispiel:

